größere Berücksichtigung des ortsansässigen Handwerks bei Auftragsvergebungen und eine Kontrolle darüber gefordert wird, daß die Kraftverkehrsgesellschaften, an denen das Reich beteiligt ist, nicht dem privaten Transportgewerbe Konkurrenz machen.

Der Antrag der Deutschen Volkspartei und der Demokraten auf Bewilligung von zwei Millionen zur Vollendung des neuen Zeppelin-Luftschiffes wird gegen die Antragsteller abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Zentrumsantrag, der für den Mittellandkanal statt zwanzig nur zehn Millionen einstellen wollte.

Um 18¼ Uhr vertagt sich das Haus auf Mittwoch 14 Uhr: Reichswehretat.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. März 1928.

—* **Wettervorhersage für den 15. März 1928.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Vorwiegend wolkig. Nachtfrost. Tagsüber Temperaturen im Flachland über Null ansteigend. Nordöstliche bis östliche Winde mäßiger Stärke. Höchste Lagen Temperaturumkehr.

—* **Daten für den 15. März 1928.** Sonnenaufgang 6,15 Uhr. Sonnenuntergang 18,04 Uhr. Mondaufgang 2,48 Uhr. Monduntergang 10,17 Uhr.

44 v. Chr.: Julius Cäsar in Rom ermordet (geb. 100 v. Chr.).
933: Heinrich I., der Vogler, der eigentliche Gründer des Deutschen Reiches (geb. um 876), schlägt die Ungarn an der Unstrut.
1830: Der Dichter Paul Heyse in Berlin geb. (gest. 1914).
1917: Abdankung des Zaren Nikolaus von Rußland.

—* **Heute Dürer-Gedächtnisfeier.** Zum Gedächtnis des am 6. April 1528 in Nürnberg verstorbenen großen deutschen Meisters Albrecht Dürer veranstaltet die Stadt Riesa heute Mittwoch um 8 Uhr im Lichtspielhaus „Capitol" eine öffentliche Dürer-Gedächtnisfeier. Der Besuch dieser Veranstaltung sei hiermit nochmals bestens empfohlen.

—* **Oeffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Schulbezirksvorstandes und Schulausschusses** fand gestern abend von ½7 Uhr ab unter Leitung des Herrn Bürgermeister Hans im Ratssitzungszimmer des Rathauses statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Bürgermeister Hans bekannt, daß Herr Heßler als Gemeindeverordneter der Gemeinde Forberge erstmalig anwesend sei. Herr Heßler wurde willkommen geheißen und gebeten, zum Wohle unseres Schulwesens tatkräftig mitzuwirken. Es wurde sodann von einer Einladung der Berufsschulleitung zu der am 19. März, nachm. 5 Uhr in der Turnhalle der Pestalozzischule stattfindenden Entlassungsfeier Kenntnis genommen. — Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Stellungnahme zu Abänderungsanträgen zur neuen Ortsschulordnung. Der seinerzeit verabschiedete Entwurf der neuen Ortsschulordnung ist dem Bezirksschulrat vorgelegt und von diesem sind einige Abänderungen getroffen worden. Mit diesen Abänderungen hat sich der städtische Schulbeirat eingehend beschäftigt. Von den getroffenen Abänderungen wurde gestern zustimmend Kenntnis genommen. — Im Zusammenhang mit der Besprechung der Abänderungsanträge wurde Punkt 2 der Tagesordnung, Entschließung über die Verteilung der Wandertage betr., erledigt. Mit der ortsgesetzlichen Regelung dergestalt, daß für das 5. Schuljahr 6 Wandertage, für das 6. Schuljahr 8, für das 7. und 8. Schuljahr je 10 Wandertage festgesetzt werden, erklärte man sich einverstanden. — 3. Zur Frage der Uebernahme anteiliger Prozeßkosten in einer Aufwertungssache wurde einstimmig beschlossen, eine Zusage nicht zu geben. Es handelt sich hierbei um die Durchführung eines Prozesses verschiedener Gemeinden durch die Stadt Zittau gegen die Allg. Knappschafts-pensionskasse Freiberg, Aufwertung von Darlehen betr., wobei auch die Schulkasse mit einem anteiligen Betrage interessiert ist. Nach eingehender Prüfung hat das Rechnungsamt festgestellt, daß die Schuldurkunden der Stadt Riesa ganz anders lauten, als die der Stadt Zittau, weshalb eine für Riesa günstige Entscheidung kaum zu erwarten steht. — 4. Als Teilnehmer an der vom 12. bis 17. April d. J. in Berlin stattfindenden Tagung des Pädagogischen Kongresses wird auf Vorschlag der Obmann des städtischen Schulbeirates, Herr Stadtv.-Vorsteher Günther, abgeordnet. 5. Die Berufsschulleitung hat auf Anregung beantragt, ab Ostern 1928 neben den bereits bestehenden Schneiderinnenkursen auch die Einrichtung von Kochkursen für nichtberufsschulpflichtige Frauen und Mädchen zu beschließen. Zu einem solchen Kursus könnten nicht mehr als 16 Teilnehmerinnen zugelassen werden; sie müßten sich zur Teilnahme auf ein halbes Jahr verpflichten. Jede Teilnehmerin an einem Kursus, der an einem Abende jeder Woche von 6—10 Uhr stattfinden soll, hat pro Vierteljahr 5 RM. und für jeden Unterrichtsabend zur Bestreitung der benötigten Kochzutaten etwa 50 Pfg. zu zahlen, so daß der Schulkasse nur die Kosten für die Raumbenutzung, Beleuchtung und Heizung zur Last fallen würden. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß man, da das Bedürfnis vorzuliegen scheine, der Einrichtung von Kochkursen für Nichtberufsschulpflichtige grundsätzlich zustimme, allerdings unter der Voraussetzung, daß der von den Kursusteilnehmerinnen zu entrichtende Beitrag die Kosten für die benötigten Lehrkräfte deckt, da einer etwaigen Zuschußbewilligung aus Mitteln der Schulkasse unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen nicht zugestimmt werden könne. Es wurde schließlich beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten, demnächst stattfindenden Sitzung zu vertagen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Leitung der Berufsschule zu ersuchen, der nächsten Sitzung eine eingehende Kostenaufstellung zur Frage dieser Kursuseinrichtung vorzulegen. — 6. Ebenfalls vertagt wurde ein weiterer Antrag der Berufsschulleitung auf ganztägige Zuweisung der Kanzleigehilfin. Die Frage soll dem städtischen Schulbeirat überwiesen werden, damit von dieser Stelle aus zunächst die Raumfrage, die Benutzung der Schreibmaschine usw. eingehend geprüft werde. — 7. In einer früheren Sitzung des Schulbezirksvorstandes und Schulausschusses war bekanntlich beschlossen worden, den Milchverkauf in den Volksschulen infolge erhöhter Milchpreise einzustellen und nur noch bedürftigen Schulkindern Milch durch Vermittlung des Wohlfahrtsamtes unentgeltlich verabreichen zu lassen. Auf Grund dieses Beschlusses hat die Direktion der Molkerei-Genossenschaft in einigen Schreiben nachgesucht, den Verkauf von Milch in den Volksschulen wieder zu gestatten und gleichzeitig mitgeteilt, den Preis eines Bechers Milch unabhängig von einer etwa eintretenden Preiserhöhung ständig auf 8 Pfg. pro Becher festzusetzen und dem Differenzbetrag von ½ Pfg. zwischen dem früheren und dem jetzigen Preise jeweilig an das städtische Wohlfahrtsamt abzuführen. Bei erheblicher Preissteigerung würde gegebenenfalls die Abführung obigen Betrages an das Wohlfahrtsamt in Wegfall kommen. Falls der allgemeine Milchverkauf in den Volksschulen nicht wieder eingeführt werden würde, werde die Molkerei-Genossenschaft infolge des geringen Umsatzes und der damit verbundenen hohen Transportkosten auch die Hinzubringung der Milch, die durch Vermittlung des Wohlfahrtsamtes geliefert werden solle, einstellen müssen. In der folgenden Aussprache wurde für und gegen die Wiedereinführung des Milchverkaufs gesprochen. Es wurde einerseits darauf hingewiesen, daß von manchen Eltern die Einstellung des Milchverkaufs in den Schulen unangenehm empfunden werde, während andererseits betont wurde, daß der Beschluß der Einstellung des Verkaufs doch auf Anregung der Elternratsversammlungen, in denen die seinerzeit erfolgte Milchpreiserhöhung kritisiert worden sei, gefaßt worden sei. Die Aussprache endigte schließlich mit dem Ergebnis, daß man sich einstimmig (mit einer Stimmenthaltung) damit einverstanden erklärte, den seinerzeit gefaßten Beschluß, den Milchverkauf in den Volksschulen einzustellen, aufrechtzuerhalten. — Einem Antrage der Leitung der Schule am Wasserturm um Nachverwilligung von 200 RM. zu Lasten des Kontos 2, 11a des diesjährigen Haushaltplanes wurde zugestimmt. Die Ueberschreitung, die durch Ersparung eines anderen Postens ausgeglichen wird, ist darin begründet, daß sich nachträglich die Vorrichtung einer weit höheren Anzahl Wandtafeln als dringend nötig erwiesen hat. — Eine Anregung, die Strafstunden für Berufsschüler so zu legen, daß diese Stunden den Unterrichtsstunden des betreffenden Schülers angeglichen werden möchten, gab Veranlassung zu einer längeren Aussprache. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die jetzige Einrichtung, durch welche der Schüler die Strafstunde an einem für ihn schulfreien Tage absitzen müsse, dem Lehrherrn oder sonstigen Arbeitgeber durch den Zeitverlust Nachteile entstünden, da die Schüler der Arbeit längere Zeit entzogen würden, während dies an einem Tage, an welchem die Betreffenden sowieso zur Schule müßten, nicht ins Gewicht falle. Von dem Vertreter der Berufsschule wurde darauf hingewiesen, daß hier eine Aenderung zunächst nicht eintreten könne, da die Festlegung der Zeit für Strafstunden auf Grund der ministeriellen Bestimmung zu erfolgen habe. Es wurde im weiteren auf die immer wiederkehrenden Klagen hingewiesen und angeregt, die Leitung der Berufsschule möge prüfen, ob sich eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen ermöglichen lasse. — Damit hatte die öffentliche Sitzung gegen ½8 Uhr ihr Ende erreicht. Es wurde nichtöffentlich weiterberaten.

—* **Um die Rechtsgültigkeit des Hüttenschiedsspruches.** Vor dem Landesarbeitsgericht Dresden wurde gestern die Verhandlung über die Frage der Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches in der Hüttenindustrie in der Berufungsinstanz fortgesetzt. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts wird Donnerstag bekanntgegeben werden.

—* **Achter Kunstabend.** Der achte Kunstabend machte uns mit dem Sänger zur Laute Dr. Peter Bach aus Berlin bekannt. Wir hörten 18 Nummern interessanter lyrischer Stücke, in der Hauptsache der neuen und neuesten Literatur entnommen: Hermann Hesse, Rainer Maria Rilke, Anton Wildgans, Stefan George, auch Christian Morgenstern und Joachim Ringelnatz waren vertreten. Diese Gedichte dramatisiert und illustriert der Künstler mit selbst geschaffener Musik auf der Laute. Schwermütige Weisen, wie „Wer jetzt weint" von Rilke oder „Der Sämann" von Morgenstern liegen ihm besser als die heiteren. Obgleich er ein vorzüglicher Sprech- und Lautenkünstler ist, brachte seine Kunst die seelischen Empfindungen der Zuhörer nicht immer zum Mitschwingen. Woran lag das? Wir meinen: Der Musik fehlt der volkstümliche Einschlag und Charakter, den man bei Lautenmusik gewöhnt ist. Auch dürfte ein großer (wenn auch verdunkelter) Konzertsaal für diese intime Kunst nicht geeignet sein. F.

—* **Oeffentliche Höhere Handelslehranstalt zu Riesa.** Die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen der Oeffentlichen Höheren Handelslehranstalt zu Riesa fand gestern vormittag ½11 Uhr statt. Sie wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Günther als Vertreter des Stadtverordnetenkollegiums, Herrn Direktor Gerbes als Vorsitzenden des Verbandes der Industriellen Nordsachsens und des Arbeitgeberschutzverbandes, der Herren des Handelsschulvorstandes sowie zahlreicher Angehöriger und Lehrherren der Abgehenden. Nach dem Adagio für Flügel und Geigen aus der Sonate Pathetique von L. van Beethoven gab Herr Studiendirektor Oehme einen kurzen Bericht über das 51. Schuljahr, das reich an schulischer Arbeit gewesen sei, reich auch an Mühen um die Weiterentwicklung der Anstalt nach den vom Wirtschaftsministerium aufgestellten Richtlinien. An die Abgehenden richtete der Redner herzliche Worte der Anerkennung für die geleistete Arbeit und die Mahnung, durch Treue in der Arbeit das Beste zu tun für die wirtschaftliche und kulturelle Erneuerung Deutschlands, sich der Freiheit zu freuen, die die Jugend heute genießt, aber auch sich stets der Verantwortung bewußt zu sein, die sie damit auf sich genommen. — Für die abgehenden Schüler und Schülerinnen richtete Johannes Müller 1h Worte des Dankes und Abschiedes an Lehrerschaft und Schulvorstand. Er wies auf die Lage unseres Vaterlandes und auf die Aufgaben, die der deutschen Jugend warten, hin. Seine mahnenden Worte durch Treue in der Arbeit, Stählung von Körper und Geist, Ueberwindung der Klassengegensätze, Begeisterung für alles Edle und Schöne, Bewahrung des großen Geschichtlichen mitzuarbeiten an dem weiteren Aufbau des Reiches, galten sowohl abgehenden wie zurückbleibenden Schülern, in deren Namen Edmund Beyer 11h dankte und versprach, nach Kräften dem Ziele zuzustreben.

Aus Stiftungen der Handelskammer Dresden, der Riesaer Bank, A.-G. zu Riesa, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Hamburg, Ortsgruppe Riesa, des Zentralverbandes der Angestellten, des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, der Handelsschülervereinigung Riesa 1925 sowie der Schulstiftung konnte Herr Studiendirektor Oehme folgende Schüler und Schülerinnen mit Büchergaben auszeichnen:

Aus Klasse I:

Johann Reinert, i. H. Ernst Bilke Nachf.,
Friedrich Liebscher, i. H. seines Vaters,
Johannes Müller, i. H. Kirchgemeinde Gröba,
Werner Munzberg, früher i. H. Johann Carl Heyn,
Gotthart Kramer, i. H. einer Wittenberger Firma,
Ruth Einhorn — Erich Kunze, i. H. Riesaer Bank,
Margot Richter, i. H. Sächs. Möbelindustrie.

Aus Klasse 1:

Alfred Jäckel, i. H. Johannes Ziller,
Franz Jähnig, i. H. Arthur Jähnig,
Walt Gummlich, i. H. Großeinkaufsgesellschaft,
Ewald Borrmann, i. H. Großeinkaufsgesellschaft,
Johannes Fiedler, i. H. Arno Zäncker.

Aus Klasse V 1:

Ilse Petzsch, i. H. Rechtsanwalt Dr. Mäckel,
Melanie Haimel, i. H. d. Abendroth Nachf.

Die abgehenden Schüler und Schülerinnen der Klassen stifteten für die Lehrerbibliothek ein wertvolles Werk.

Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden des Schulvorstandes, des Herrn Bankdirektor Romberg, wurden die abgehenden Schüler aus dem Verbande der Schule entlassen. Die Entlassungsfeier war von Vorträgen des Schulorchesters („Allmächtiger Vater blick herab" von Richard Wagner) und des Schulchores (Abschiedsgesang) umrahmt.

—* **Der Gewerbeverein** wird am Donnerstag im Hotel Höpner als letzte Veranstaltung im Winterhalbjahre einen „Bunten Abend" bieten, der in vielseitiger Abwechslung angenehm unterhalten dürfte. Die einheimische Konzertsängerin Frl. Golle singt einige Lieder, zehn junge Turnerinnen führen Tänze auf und eine frohe Turnerschar sorgt für ein heiteres Turner-Intermezzo. Ein Ansager waltet seines Amtes. Der Festausschuß hat diesmal etwas Außergewöhnliches geschaffen, wie es seit langer Zeit im Gewerbevereine nicht zu sehen war und auch sobald nicht wieder geboten wird.

—* **Der Privatdiskont** ist für beide Sichten um ½ auf 6½ erhöht.

—* **Die Anmeldungen zu den öffentlichen Berufsschulen betr.** Die „Sächs. Staatsztg." schreibt: Das neue Schuljahr der Berufsschulen beginnt am 1. April. Zum Besuch der öffentlichen Berufsschule sind alle Knaben und Mädchen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verpflichtet, die nach erfüllter Volksschulpflicht in den Jahren 1926 und 1927 aus öffentlichen oder privaten Volksschulen entlassen worden sind oder im März 1928 die Schule verlassen und nicht entweder höhere Schulanstalten oder solche Innungs- oder Privatfortbildungsschulen besuchen wollen, deren Unterricht vom Besuche der öffentlichen Berufsschule befreit. Zur Aufnahme sind Schulentlassungszeugnis, Zensurbuch, Geburts- und Wiedertaufschein sowie Papier und Schreibgerät mitzubringen. Die Zuteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt nach Berufen. Näheres über den Aufnahmetag der einzelnen Berufsschulen u. a. ist beim Schulamt der Stadt zu erfahren. — Lehrherren und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, den von ihnen beschäftigten berufsschulpflichtigen jungen Leuten die zum Schulbesuche erforderliche Zeit einzuräumen und sie zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten. Das Zurückhalten vom Besuche der Berufsschule — auch wegen dringlicher Arbeiten und dergl. — ist nach § 5 des Sächsischen Volksschulgesetzes in Verbindung mit §§ 120 und 150, Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

—* **Erhöhung der Leistungen der Invaliden-Versicherung.** Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags überwies einen Entwurf der Reichsregierung zur speziellen Vorberatung an einen Unterausschuß, der in der Invaliden-Versicherung den Steigerungsbetrag für die vor der Inflation zurückgelegten Beitragszeiten im Reichsdurchschnitt um 40 Prozent erhöhen will. Die dadurch entstehende jährliche Mehrausgabe von ungefähr 100 Millionen will das Reich aus eigenen Mitteln tragen und von einer Beitragserhöhung deshalb absehen, weil sonst, wie Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium hervorhob, die Lohnerhöhungen der letzten Zeit illusorisch würden. Die Invalidenrenten würden in den Städten um monatlich 6—8 Mk. erhöht werden. Auch für die Angestellten-Versicherung ist ein analoges Vorgehen geplant.

—* **Wichtig für Kriegsbeschädigte!** Mit der Personal-Abbau-Verordnung vom 27. Oktober 1923 wurde u. a. auch die Zahlung der Anstellungsentschädigung, der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins und der Zivilversorgungsentschädigung eingestellt. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Februar 1928 wird im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister bestimmt, daß diese Versorgungsgebührnisse vom 1. Oktober 1927 ab als Härteausgleich wieder laufend — in Reichsmark — in ihrer früheren Höhe, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 12 R.-M monatlich, von Amts wegen ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gezahlt werden. Als Empfänger kommen nur diejenigen in Betracht, die diese Versorgungsgebührnisse bis zur Zahlungseinstellung auf Grund der Personal-Abbau-Verordnung tatsächlich bezogen oder die auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1923 eine einmalige Abfindung erhalten haben. Neubewilligungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wie vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitgeteilt wird, können ehemalige Empfänger der Zivilversorgungsentschädigung, welche nach Einstellung der Zahlung der Entschädigung den Zivilversorgungsschein wieder gewährt haben, auf Antrag die Entschädigung bis zu obengenannter Höhe gegen Rückgabe des Zivilversorgungsscheins wieder erhalten, und zwar frühestens vom 1. des Antragsmonats ab. Neben einer Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz oder Altrentnergesetz wird die Zivilversorgungsentschädigung nicht gewährt. Entsprechende Anträge sind über die zuständige Ortsgruppe des Reichsbundes an das für den Wohnort zuständige Versorgungsamt zu richten. Für Inhaber des Beamtenscheines nach dem Reichsversorgungsgesetz kommt diese Zahlung nicht in Betracht.

—* **„Verantwortlichkeit" des Angestellten im Verkehr mit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.** Der GDA. schreibt uns: Das Angestelltenversicherungsgesetz gibt den Arbeitgebern die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Pflichten, insbesondere also die Pflicht der Abführung der Beiträge auf Angestellte zu übertragen. Handeln solche Stellvertreter den gesetzlichen Vorschriften zuwider, die den Arbeitgeber mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe in erster Linie den Angestellten. Bei der Angestelltenversicherung sind nun Beitragsrückstände und Beitragshinterziehungen nicht gerade eine Seltenheit. Bei der Verfolgung solcher Verstöße gegen die Beitragsvorschriften wird nun erfahrungsgemäß von betroffenen Arbeitgebern immer wieder der Versuch gemacht, die Verantwortung für die unterbliebene Beitragszahlung auf diesen oder jenen Angestellten abzuwälzen. Der Arbeitgeber beruft sich kurzerhand darauf, daß er den betreffenden Angestellten mit der Erledigung der Beitragsgeschäfte beauftragt habe und daß daher von einem Verschulden seinerseits keine Rede sein könne. Geht man den Dingen dann auf den Grund, so stellt sich vielfach heraus, daß der Arbeitgeber lediglich Redewendungen gebraucht hat, wie etwa: „Sie müssen natürlich auch für das Kleben der Beitragsmarken zur Angestelltenversicherung mit sorgen", die selbstverständlich von den Angestellten nicht als Pflichtübertragung mit allen ihren Konsequenzen im Sinne der eingangs erwähnten Bestimmung aufgefaßt worden sind. Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist der Gewerkschaftsbund der Angestellten beim Reichsarbeitsministerium für eine Ergänzung des einschlägigen § 340 AVG. dahingehend vorstellig geworden, daß für die Uebertragung die Schriftform vorgeschrieben und außerdem die Bekanntgabe des Namens des Vertreters an die Reichsversicherungsanstalt zu einer zwingenden Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit gemacht wird. Auch soll den Arbeitgebern eine Belehrung des Angestellten über die sich aus der Uebertragung ergebenden strafrechtlichen Haftung zur Pflicht gemacht werden. Unabhängig davon sollten sich die Angestellten Gewißheit darüber verschaffen, ob ihre Beauftragung als eine Pflichtenübertragung im Sinne des § 340 AVG. aufzufassen ist oder nicht. Selbstverständlich kann kein Angestellter diese Pflichten nur solange übernehmen, als ihm die nötigen Mittel für die Beitragszahlung von der Firma zur Verfügung gestellt werden.

—Wk. **Die Zulage für Verzicht auf den Zivildienstschein.** Das Recht auf den Bezug der Zulage zu den Uebergangsgebührnissen für Verzicht auf den Zivildienstschein ruht nach dem Gesetz in den Fällen, in denen das Recht auf den Bezug der Uebergangsgebührnisse überhaupt zu ruhen hat, also bei einer Verwendung im Reichs- oder sonstigen öffentlichen Dienst. Zur Vermeidung von Härten soll nach einem Erlaß des Reichswehrministers fortan von der Anwendung dieser Vorschriften dann abgesehen werden, wenn ein Versorgungs-